

## I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Kreisfonds für das Jahr 1885.

Die gemäß Art. 15 lit. b und c des Landrathesgesetzes vom 28. Mai 1852 dem Landrathe vorgelegten Rechnungen über die Kreisfonds und Kreisanstalten für das Jahr 1885 wurden von demselben ohne Erinnerung anerkannt und deren Hauptergebnisse durch das Kreis-Amtsblatt bereits veröffentlicht.

## II.

Steuerprincipale für das Jahr 1887.

Die Steuerprincipalsumme des Regierungsbezirks Niederbayern beträgt für das Jahr 1887 2 875 687 *M.*, wovon ein Steuerprozent auf 28 756 *M.* sich berechnet.

## III.

Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen für das Jahr 1887.

Dem von dem Landrathe geprüften Vorschlage der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen ertheilen Wir in den in der Beilage enthaltenen Sätzen Unsere Genehmigung.

## IV.

Auf die weiteren Beschlüsse des Landrathes ertheilen Wir folgende Entschliessungen:

1. Wir genehmigen den vom Landrathe gefassten Beschlusse wegen Pachtung des Cavallerie-Exerzierplatzes in Anlohe für die Kreisackerbauerschule in Schönbrunn.

2. Die Beschlüsse des Landrathes bezüglich der Wasserversorgung der Kreisirrenanstalt Deggendorf, dann bezüglich einer Erweiterung dieser Anstalt und der Deckung der hierdurch erwachsenden Ausgaben, sowie bezüglich der Convertirung des Kreisanzlehens vom Jahre 1869 sind von Uns bereits verbeschieden worden, in welcher Hinsicht Wir auf die von dem k. Staatsministerium des Innern an die k. Regierung, Kammer des Innern, von Niederbayern ergangenen Entschliessungen vom 14. und 18. Januar l. J. Nr. 381 und Nr. 590 verweisen.